

---

# AMTLICHE MITTEILUNGEN

Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal  
Herausgegeben vom Rektor



---

Jahrgang 40

Datum 30.05.2011

Nr. 34

---

**Änderung der Prüfungsordnung  
für den  
Bachelorstudiengang  
Wirtschaftsingenieurwesen Elektrotechnik  
(Business Administration and Engineering - Electrical Engineering)  
an der  
Bergischen Universität Wuppertal**

**vom 30.05.2011**

Auf Grund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 31.10.2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.10.2009 (GV. NRW. S. 516), hat die Bergische Universität Wuppertal folgende Prüfungsordnung erlassen.

## **Artikel I**

Die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen Elektrotechnik vom 21.09.2009 (Amtl. Mittlg. Nr. 28/2009) wird wie folgt geändert:

1. §12 Abs. 4 wird wie folgt geändert:
  - 1.1 Satz 1 wird neu gefasst:  
„In folgenden Pflicht- und Wahlpflichtbereichen sind folgende Leistungspunkte zu erwerben.“  
Satz 2 wird gestrichen.
  - 1.2 Der Bereich „Mathematik und Informatik“ erhält die Bezeichnung „Pflichtbereich Mathematik und Informatik“.
  - 1.3 Der Bereich „Grundlagen der Elektrotechnik“ erhält die Bezeichnung „Pflichtbereich Grundlagen der Elektrotechnik“.
  - 1.4 Der Bereich „Vertiefung Elektrotechnik“ erhält die Bezeichnung „Pflichtbereich Vertiefung Elektrotechnik“.
  - 1.5 Der Bereich „Wirtschaftswissenschaft“ erhält die Bezeichnung „Pflichtbereich Wirtschaftswissenschaft“.
  - 1.6 Im Bereich „Wirtschaftswissenschaft“  
wird das Modul „Einführung in das Rechnungswesen (6 LP)“ ersetzt durch das Modul „Einführung in die Wirtschaftswissenschaft (6 LP)“;  
wird das Modul "Grundzüge der BWL I" ersetzt durch das Modul "Grundzüge der BWL I (Rechnungswesen)".

- 1.7 Im Wahlpflichtbereich Wirtschaftswissenschaft wird das Modul „Produktion und Wissensmanagement (9 LP)“ ersetzt durch das Modul „Produktions- und Logistikmanagement (9 LP)“;  
wird das Modul „Finanz- und Bankwirtschaft (9 LP)“ ersetzt durch das Modul „Corporate Finance (9 LP)“;  
wird das Modul „Externe Rechnungslegung (9 LP)“ hinzugefügt.

2. In § 12 Abs. 4 wird der Wahlpflichtbereich Elektrotechnik neu gefasst:

„In 2 der 4 Wahlpflichtbereiche der Elektrotechnik sind unter optionaler Einbeziehung des Betriebspraktikums insgesamt 24 LP zu erwerben:	24
Wahlpflichtbereich Softwaretechnik	6-18
Wahlpflichtbereich Elektronik	6-18
Wahlpflichtbereich Kommunikationssysteme	6-24
Wahlpflichtbereich Schaltungstechnik	6-24
Betriebspraktikum	6“

- 3.. § 14 Abs. 5 Satz 4 erhält folgende Fassung:  
„Die Prüfungen zu den Modulen „Grundzüge der Betriebswirtschaftslehre I (Rechnungswesen)“, „Grundzüge der Betriebswirtschaftslehre II“, „Grundzüge der Betriebswirtschaftslehre III“, „Grundzüge der Volkswirtschaftslehre II“, „Grundzüge des Privatrechtes“, „Statistik I“, „Einführung in die Wirtschaftswissenschaft“ sowie „Produktions und Projektmanagement in Automotive, Energiewirtschaft und Informationstechnik“ werden in Form von Klausuren von jeweils 90 Minuten Dauer durchgeführt
4. Die Modulübersicht (Anhang) wird gestrichen.

## **Artikel II Übergangsbestimmungen**

Diese Prüfungsordnung findet auf alle Studierenden Anwendung, die nach In-Kraft-Treten für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen Elektrotechnik an der Bergischen Universität Wuppertal eingeschrieben worden sind. Auf Studierende, die vor In-Kraft-Treten für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen Elektrotechnik an der Bergischen Universität Wuppertal eingeschrieben worden sind, gilt diese Prüfungsordnung gemäß folgender Regelungen:

- a) Sind die Prüfungen „Grundzüge der BWL I (Grundlagen der BWL, Bilanz und Kostenrechnung)“ und „Einführung in das Rechnungswesen“ in der Fassung der Prüfungsordnung vom Sommersemester 2010 bereits bestanden, werden diese wie folgt angerechnet: Die Note für „Grundzüge der BWL I (Rechnungswesen)“ ergibt sich als arithmetisches Mittel der in „Grundzüge der BWL I“ und „Einführung in das Rechnungswesen“ erzielten Noten. Die Note für „Einführung in die Wirtschaftswissenschaft“ entspricht der in „Grundzüge der BWL I (Grundlagen der BWL, Bilanz und Kostenrechnung)“ erzielten Note.
- b) Wurde auf der Grundlage der im Sommersemester 2010 geltenden Prüfungsordnung eines der beiden Module „Grundzüge der BWL I“ oder „Einführung in das Rechnungswesen“ bereits bestanden, so ist die andere Modulabschlussprüfung ebenfalls nach den Bedingungen der im Sommersemester 2010 geltenden Prüfungsordnung bis zum 30.09.2011 abzuschließen, es sei denn, dass die Studierenden die Anwendung dieser Prüfungsordnung beim Prüfungsausschuss beantragen; bereits erbrachte Teilleistungen werden dann auf die neu abzuschließenden Module angerechnet. Der Antrag auf Anwendung der neuen Prüfungsordnung ist unwiderruflich. Nach Ablauf der Frist wird diese Prüfungsordnung angewendet und bereits erbrachte Teilleistungen auf die neu abzuschließenden Module angerechnet. Nach bestandener Prüfung werden die Ergebnisse gem. Buchst. a) angerechnet.

- c) Fehlversuche in den Prüfungen „Grundzüge der BWL I“ und „Einführung in das Rechnungswesen“ in der Fassung der Prüfungsordnung vom Sommersemester 2010 werden bei einem Wechsel in die neue Prüfungsordnung nicht übernommen.

### **Artikel III**

Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen als Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal in Kraft.

---

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs B - Wirtschaftswissenschaft - Schumpeter School of Business and Economics vom 03.11.2010 und vom 27.04.2011 sowie des Fachbereichs E - Elektrotechnik, Informationstechnik, Medientechnik vom 17.11.2010, 19.01.2011 und vom 06.04.2011.

Wuppertal, den 30.05.2011

Der Rektor  
der Bergischen Universität Wuppertal  
Universitätsprofessor Dr. Lambert T. Koch